

Kundeninformation - Änderungen im Förderprozess -für Förderprogramme, die über das Kundenportal beantragt werden

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 01.01.2026 und unter Beachtung beihilferechtlicher Vorschriften (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – VO (EU) 651/2014 in der aktuellen Fassung) haben sich einzelne Verfahrensschritte im Förderprozess geändert. Für viele Unterlagen ist künftig keine Einreichung im Original mehr erforderlich.

Darum geht es in diesem Dokument:

- Bei der Antragstellung: Antrag im Original per Post, Anlagen digital über das Kundenportal
- Beachtung von Fristen
- Nach der Antragstellung: Neue Regelungen für Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise und Änderungsanträge
- Bei Bescheiden: Keine Änderungen bei der Zustellung von Bescheiden
- Bei vorzeitigem Maßnahmebeginn: Neue Regelungen zum vorzeitigem Maßnahmebeginn (VZM)
- Digitale Signatur im Kundenportal: Klickanleitung

1. Bei der Antragstellung: Für den Förderantrag benötigen wir weiterhin eine Originalunterschrift – Begleitunterlagen können digital eingereicht werden

Wenn Sie Ihren Förderantrag über das NBank-Kundenportal stellen, reichen Sie den Antrag zunächst elektronisch ein. Zusätzlich senden Sie den unterschriebenen Förderantrag mit der Originalunterschrift der vertretungsberechtigten Person per Post an die NBank.

Fazit:

Nur der **Förderantrag selbst ist weiterhin im Original per Post** einzureichen. Für alle unterschriebenen Begleitunterlagen genügt der Upload im Kundenportal.

Für unterschriftspflichtige Begleitunterlagen, wie zum Beispiel das KMU-Testat, die De-minimis-Erklärung oder die Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ usw., genügt der Upload über das NBank-Kundenportal.

Scannen Sie dafür die unterschriebenen Dokumente ein und laden Sie diese im Kundenportal hoch. Sie müssen **die Begleitdokumente nicht mehr zusätzlich per Post** an die NBank senden.

2. Beachtung der Fristen

Maßgeblich ist der Eingang des von Ihnen unterschriebenen Papierantrags bei der NBank.

3. Nach der Antragstellung: Neue Regelungen für Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise und Änderungsanträge

Für folgende Unterlagen genügt die digitale Einreichung über das Kundenportal. Eine Übersendung im Original per Post ist nicht mehr erforderlich.

- Mittelanforderungen
- Verwendungsnachweis
- Änderungsanträge

Es reicht die „einfache Signatur“ unter der Zusammenfassung des Dokuments (Mittelanforderung/Verwendungsnachweis/Änderungsantrag). Die signierten PDFs laden Sie unter „sonstige Dokumente“ im Kundenportal hoch. Wie das geht, erklären wir Ihnen in der Klickanleitung unter Punkt 6.

Was bedeutet „einfache Signatur“?

Eine einfache Signatur ist:

- **Ihr Name als Text** unter der Zusammenfassung des jeweiligen Dokuments (Mittelanforderung/Verwendungsnachweis/Änderungsantrag)
(bei Organisationen: Name der vertretungsberechtigten Person)
oder
- **Ein Scan oder Bild Ihrer eigenhändigen Unterschrift**,
den Sie in das PDF einfügen
oder
- Sie drucken das PDF aus, unterschreiben es und laden die unterschriebene Version als Scan im Hochladeslot „sonstige Dokumente“ hoch.

Fazit:

Sie müssen die Dokumente (Mittelanforderung/Verwendungsnachweis/Änderungsantrag) **nicht mehr per Post** an die NBank schicken – auch wenn dies an einigen Stellen im Kundenportal oder auf der Webseite noch so beschrieben ist. Die Texte werden derzeit angepasst.

Alle zusätzlichen Formulare zu Mittelanforderungen und Verwendungsnachweisen müssen ebenfalls nicht im Original eingereicht werden.

Auch diese Formulare können als unterschriebenes PDF im Kundenportal hochgeladen werden.

Wichtig:

Für Förderprogramme, die nicht über das NBank-Kundenportal abgewickelt werden, müssen Sie Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise oder Änderungsanträge weiterhin mit Originalunterschrift auf dem Postweg einreichen.

4. Bei Bescheiden: Keine Änderungen bei der Zustellung von Bescheiden

Die NBank sendet Ihnen den Förderbescheid und andere Bescheide weiterhin **per Post** zu.

5. Bei vorzeitigem Maßnahmebeginn (VZM): Neue Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Wenn Ihr Projekt unter folgenden Grenzen liegt:

- **1 Mio. Euro Gesamtausgaben** (für Gebietskörperschaften)
- **100.000 Euro Gesamtausgaben** (für alle anderen Antragstellerinnen und Antragsteller)

dann gilt:

Sie dürfen auf eigenes Risiko ab dem Tag, an dem der unterschriebene Förderantrag bei der NBank eingeht, starten.

Sie erhalten dazu von uns unaufgefordert eine Eingangsbestätigung, mit der wir Ihnen auch die zu beachtenden Nebenbestimmungen zur Projektförderung für verbindlich erklären.

Wichtig für Projekte unterhalb der Schwellenwerte (100.000 €/ 1 Mio. €):

- Sie müssen **keinen Antrag** mehr auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns stellen.

Für Projekte oberhalb der Schwellenwerte:

- Hier müssen Sie weiterhin – wenn erforderlich – einen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns stellen.

Die NBank veröffentlicht zum Thema vorzeitiger Maßnahmebeginn in Kürze **allgemeine Informationen auf ihrer Webseite.**

Tipp:

Wenn Sie unsicher sind,

- welcher Schwellenwert für Sie gilt,
- ob Ihr Förderprogramm von den neuen Regelungen betroffen ist,
- oder wie Sie Ihre Unterlagen korrekt einreichen,

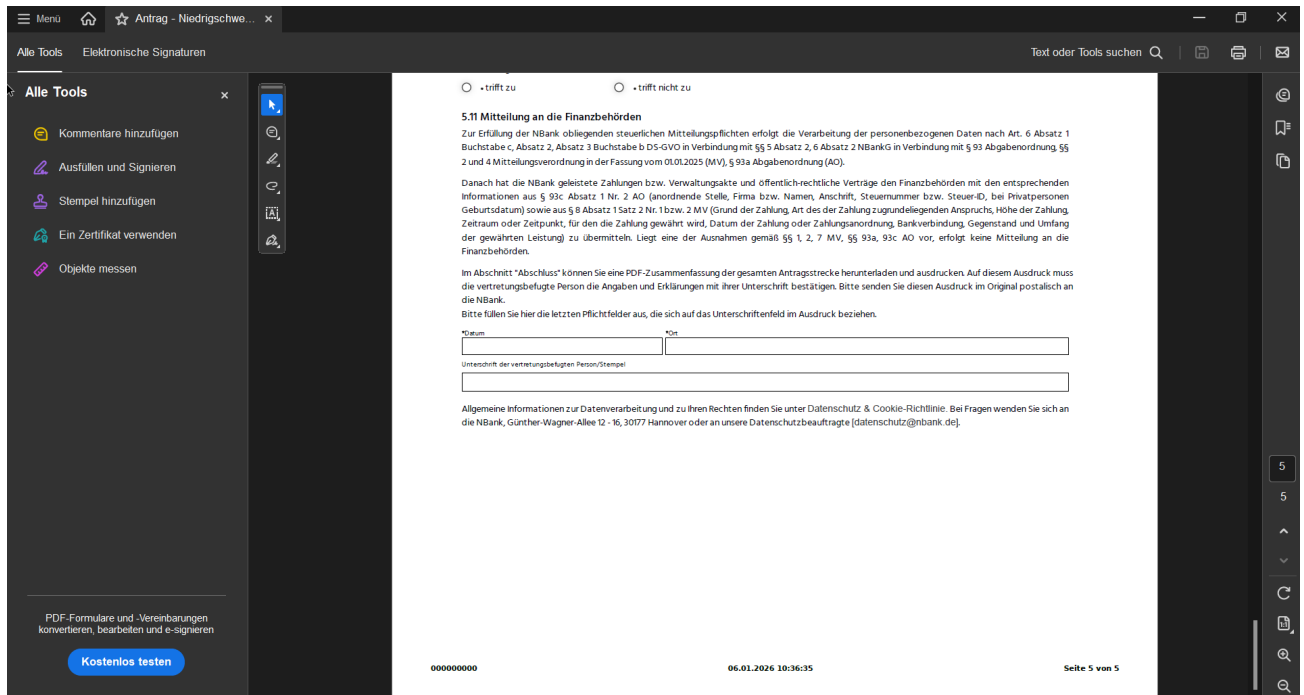
wenden Sie sich bitte an die **Beratung der NBank** oder an Ihre bekannte Sachbearbeitung.

Wir helfen Ihnen gern weiter.

6. Digitale Signatur im Kundenportal: Klickanleitung

Wir erklären nachstehend anhand von Bildern, wie Sie in PDFs eine digitale Signatur setzen können.

6.1. Ausfüllen und Signieren wählen



6.2. Signatur hinzufügen wählen

Elektronische Signaturen

SELBST AUSFÜLLEN UND SIGNIEREN

Signatur hinzufügen +

Initialen hinzufügen +

Dokumente und Formulare senden, um sie schnell online e-signieren zu lassen

Kostenlos testen

5.11 Mitteilung an die Finanzbehörden

Zur Erfüllung der NBank obliegenden steuerlichen Mitteilungspflichten erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c, Absatz 2, Absatz 3 Buchstabe b DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 Absatz 2, 6 Absatz 2 NBankG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung, §§ 2 und 4 Mitteilungsverordnung in der Fassung vom 01.01.2025 (MV), § 93a Abgabenordnung (AO).

Danach hat die NBank geleistete Zahlungen bzw. Verwaltungsakte und öffentlich-rechtliche Verträge den Finanzbehörden mit den entsprechenden Informationen aus § 93c Absatz 1 Nr. 2 AO (anordnende Stelle, Firma bzw. Namen, Anschrift, Steuernummer bzw. Steuer-ID, bei Privatpersonen Geburtsdatum) sowie aus § 8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bzw. 2 MV (Grund der Zahlung, Art des der Zahlung zugrundeliegenden Anspruchs, Höhe der Zahlung, Zeitraum oder Zeitpunkt, für den die Zahlung gewährt wird, Datum der Zahlung oder Zahlungsanordnung, Bankverbindung, Gegenstand und Umfang der gewährten Leistung) zu übermitteln. Liegt eine der Ausnahmen gemäß §§ 1, 2, 7 MV, §§ 93a, 93c AO vor, erfolgt keine Mitteilung an die Finanzbehörden.

Im Abschnitt "Abschluss" können Sie eine PDF-Zusammenfassung der gesamten Antragsstrecke herunterladen und ausdrucken. Auf diesem Ausdruck muss die vertretungsbefugte Person die Angaben und Erklärungen mit ihrer Unterschrift bestätigen. Bitte senden Sie diesen Ausdruck im Original postalisch an die NBank.

Bitte füllen Sie hier die letzten Pflichtfelder aus, die sich auf das Unterschriftenfeld im Ausdruck beziehen.

Datum: Ort:

Unterschrift der vertretungsbefugten Person/Stempel:

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter Datenschutz & Cookie-Richtlinie. Bei Fragen wenden Sie sich an die NBank, Günther-Wagner-Allee 12 - 16, 30777 Hannover oder an unsere Datenschutzbeauftragte [datenschutz@nbank.de].

000000000 06.01.2026 10:36:35 Seite 5 von 5

6.3. Art der aufzubringenden Unterschrift wählen

Elektronische Signaturen

SELBST AUSFÜLLEN UND SIGNIEREN

Signatur hinzufügen +

Initialen hinzufügen +

Dokumente und Formulare senden, um sie schnell online e-signieren zu lassen

Kostenlos testen

5.11 Mitteilung an die Finanzbehörden

Zur Erfüllung der NBank obliegenden steuerlichen Mitteilungspflichten erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c, Absatz 2, Absatz 3 Buchstabe b DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 Absatz 2, 6 Absatz 2 NBankG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung, §§ 2 und 4 Mitteilungsverordnung in der Fassung vom 01.01.2025 (MV), § 93a Abgabenordnung (AO).

Danach hat die NBank geleistete Zahlungen bzw. Verwaltungsakte und öffentlich-rechtliche Verträge den Finanzbehörden mit den entsprechenden Informationen aus § 93c Absatz 1 Nr. 2 AO (anordnende Stelle, Firma bzw. Namen, Anschrift, Steuernummer bzw. Steuer-ID, bei Privatpersonen Geburtsdatum) sowie aus § 8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bzw. 2 MV (Grund der Zahlung, Art des der Zahlung zugrundeliegenden Anspruchs, Höhe der Zahlung, Zeitraum oder Zeitpunkt, für den die Zahlung gewährt wird, Datum der Zahlung oder Zahlungsanordnung, Bankverbindung, Gegenstand und Umfang der gewährten Leistung) zu übermitteln. Liegt eine der Ausnahmen gemäß §§ 1, 2, 7 MV, §§ 93a, 93c AO vor, erfolgt keine Mitteilung an die Finanzbehörden.

Im Abschnitt "Abschluss" können Sie eine PDF-Zusammenfassung der gesamten Antragsstrecke herunterladen und ausdrucken. Auf diesem Ausdruck muss die vertretungsbefugte Person die Angaben und Erklärungen mit ihrer Unterschrift bestätigen. Bitte senden Sie diesen Ausdruck im Original postalisch an die NBank.

Bitte füllen Sie hier die letzten Pflichtfelder aus, die sich auf das Unterschriftenfeld im Ausdruck beziehen.

Datum: Ort:

Unterschrift der vertretungsbefugten Person/Stempel:

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter Datenschutz & Cookie-Richtlinie. Bei Fragen wenden Sie sich an die NBank, Günther-Wagner-Allee 12 - 16, 30777 Hannover oder an unsere Datenschutzbeauftragte [datenschutz@nbank.de].

000000000 06.01.2026 10:36:35 Seite 5 von 5

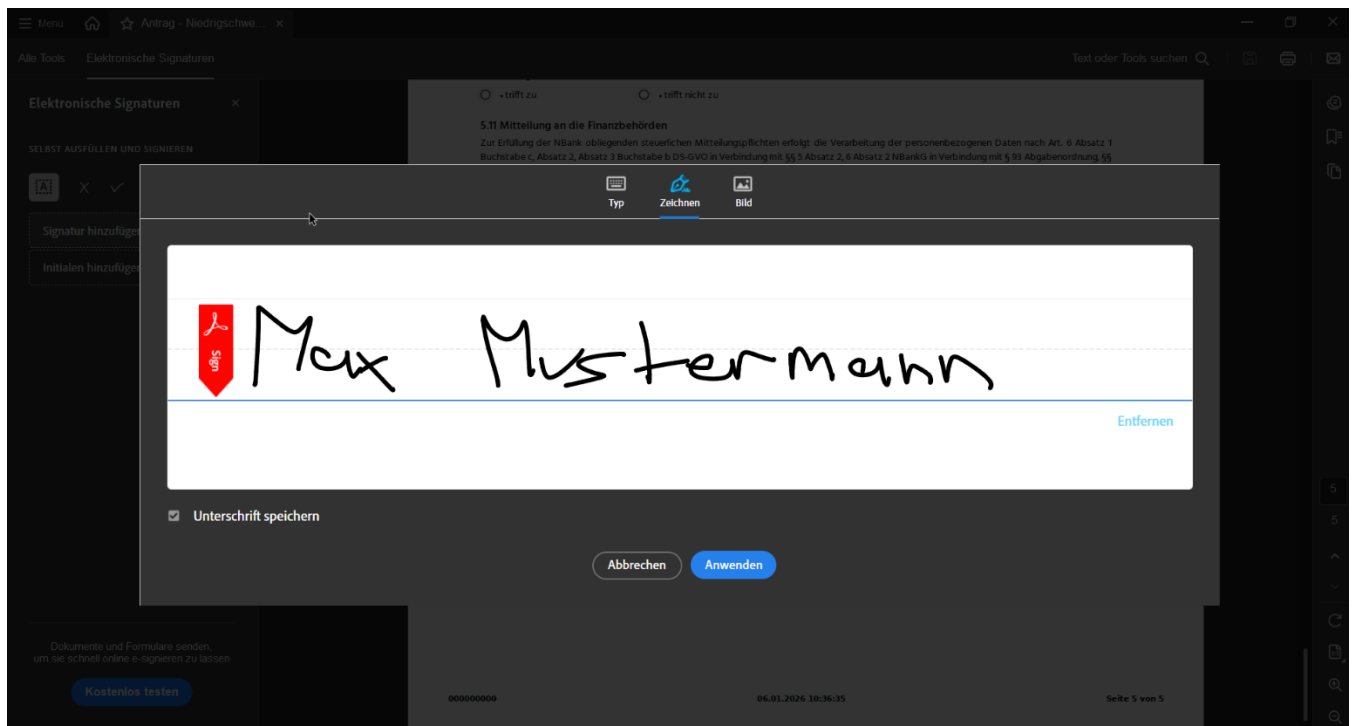
Typ Zeichnen Bild

Max Mustermann

Stil ändern

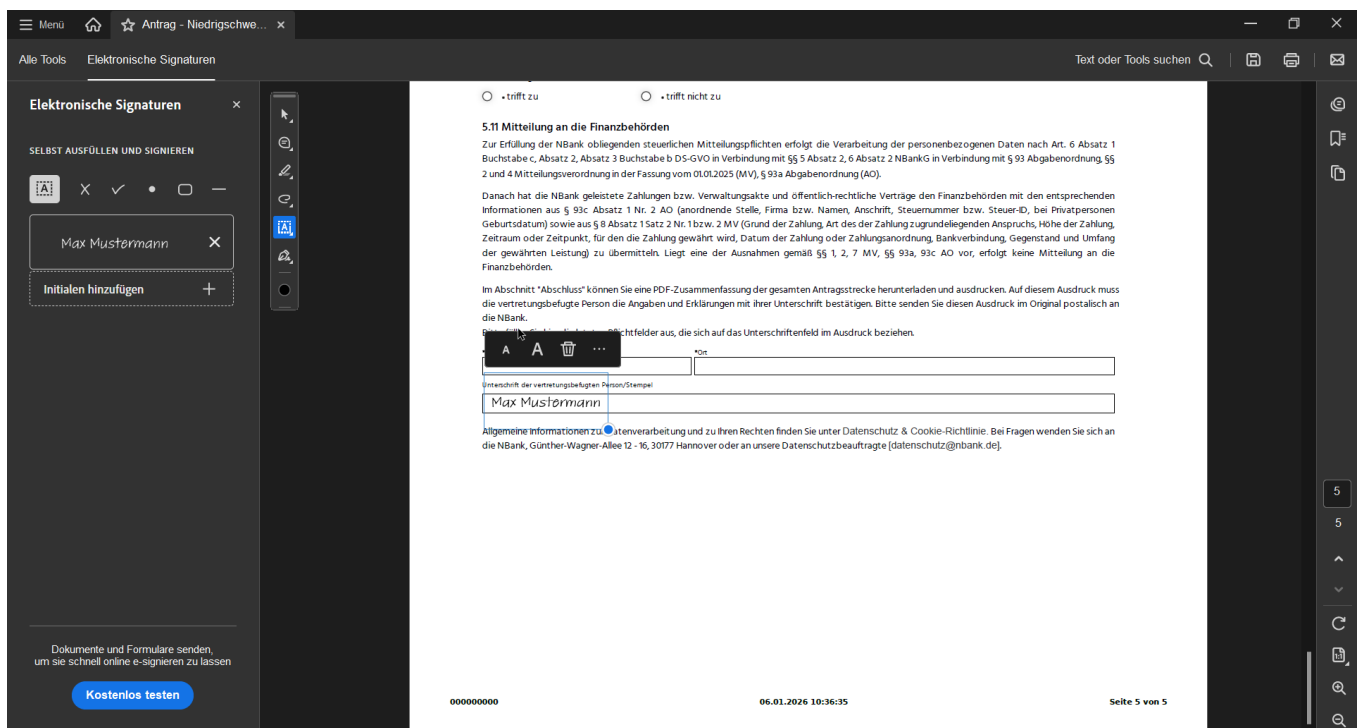
☒ Unterschrift speichern

Abbrechen Anwenden



Sie können auch eine eingescannte Unterschrift hochladen (Nutzung Funktion „Bild“)

6.4. Erstellte Signatur auf dem Dokument aufbringen



Alternativ können Sie über „Ein Zertifikat verwenden“ die Option „Digital signieren“ nutzen. Dazu müssen Sie die Unterschrift zuvor erstellen und durch ein Passwort sichern.

